

**Bericht  
zur Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) am 07./08. Oktober 2008 in  
Dessau**

**TOP 5.2  
Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen**

Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) hat im April 2007 zu dem TOP 4.4 „Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen“ einen umfangreichen einstimmigen Beschluss gefasst. Darin bringt die VMK unter anderem zum Ausdruck, dass sie die von Land zu Land unterschiedliche Handhabung von Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen als Problem ansieht. Für eine Lösung des Problems sei eine bundeseinheitliche Regelung notwendig, zu deren Vorbereitung die VMK die Gesundheitsministerkonferenz gebeten hat, einen Vorschlag zur Neubestimmung der Personenkreise, die unter medizinischen Gesichtspunkten auf bestimmte Parkerleichterungen angewiesen sind, zu unterbreiten.

Statt der Gesundheitsministerkonferenz hat sich die zuständige Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 15./16. November 2007 in Berlin mit dem Thema befasst. Einstimmig wurden vier Personengruppen aufgelistet, die unter medizinischen Gesichtspunkten auf bestimmte Parkerleichterungen angewiesen seien. Die ASMK bat – ebenfalls einstimmig – das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), in Zusammenarbeit mit den Sozialressorts der Länder im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe den von der VMK erbetenen Vorschlag zur Neubestimmung des Personenkreises zu erarbeiten. Der ärztliche Sachverständigenrat „Versorgungsmedizin“ beim BMAS solle beteiligt werden.

Zu den vier vorgeschlagenen Personengruppen gehören solche, die zwar nicht außergewöhnlich gehbehindert sind, aber doch unter sehr starken Einschränkungen beim Gehen leiden. Ferner sind genannt Personen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, sowie Träger eines doppelten Stomas.

Die GKVS hat auf ihrer Sitzung am 5./6. März 2008 den Beschluss der ASMK als Zwischenbericht einstimmig (bei Abwesenheit des Saarlandes) zur Kenntnis genommen. Eine VMK-Befassung war nicht vorgesehen.

Heute stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Das BMAS hat die im Beschluss der ASMK erwähnte Bund-Länder-Arbeitsgruppe nicht einberufen. Denn die Sozialressorts der Länder haben bereits vier Personengruppen aufgelistet (Nr. 2 des Beschlusses der ASMK), die nach ihrer Auffassung aus medizinischen Gesichtspunkten auf Ausnahmegenehmigungen angewiesen seien. Die betroffenen Bundesressorts BMAS, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) haben sich dem Vorschlag der Länder angeschlossen. Der ärztliche Sachverständigenrat „Versorgungsmedizin“ beim BMAS, der nach dem Beschluss der ASMK beteiligt werden sollte, hat eine Befassung mit dem Thema abgelehnt, weil die Änderungen nicht medizinischer, sondern sozialpolitischer Natur seien. Darauf sei in der Vergangenheit mehrmals aufmerksam gemacht worden, so dass auf eine erneute Beteiligung des ärztlichen Sachverständigenrates „Versorgungsmedizin“ beim BMAS verzichtet werden könne.

Auf Grund dieser Sachlage hat das BMVBS die von der ASMK erwähnten vier Personengruppen in einen Änderungsentwurf zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) aufgenommen und mit Schreiben vom 29.07.2008 den Ressorts, Ländern und betroffenen Verbänden zur Stellungnahme zugesandt. Es wird beabsichtigt, die Änderungen Anfang 2009 im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.